

GEMEINDEAMT der GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pörtschach am Wörther See, vom 12. September 2018, Zahl: 920-3/2018-1 mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung)

Gemäß §§ 1 ff des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes 1970, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2017, wird verordnet:

Ausschreibung

Die Gemeinde Pörtschach am Wörther See hebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen ein.

§ 2 **Ausmaß**

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung (1)

€ 2,-

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.
- Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde (2)Pörtschach am Wörther See vom 30.08.2016, Zahl 770-1/2016-1 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häus